

Zu Hofmeier's Papyrusstudien Bd. IV 97 ff.

An die schöne und eindringende Arbeit von HOFMEIER möchte ich hier einige Bemerkungen anschließen, nicht als ob ich an der These des Verfassers etwas zu verbessern fände, sondern um meine freudige Teilnahme zu bezeugen; denn es wäre ein großes Glück für die Wissenschaft, wenn die Erschließung der Wiener Papyri, die einst durch KARABACEK so vielversprechend begonnen wurde, durch HOFMEIER jetzt energisch in die Hand genommen würde. Welche Rätsel uns diese Urkunden noch bieten, weiß ich aus eigener Erfahrung zu würdigen, und der Grund, warum bisher noch keine größeren Publikationen vorliegen, ist doch hauptsächlich der, daß die Resultate nur selten im Verhältnis stehen zu der unsäglichen Mühe der Entzifferung. Unverständene oder halbverständene Texte mag aber kein Mensch veröffentlichen. Um so erfreulicher ist es, wenn es einem Forscher wie HOFMEIER gelingt, gleich mit dem ersten Papyrus, den er vorlegt, unsere Erkenntnis des arabisch-ägyptischen Steuerwesens zu fördern. Hoffentlich bestätigen spätere Funde seine überzeugenden Thesen.

Die Urkunde gibt uns einen Überblick über die verschiedenen Steuerarten. Wir hören von der Grund-, Kopf-, Weide- und Wiesensteuer. In den übrigen Rubriken handelt es sich nicht um Steuern, sondern um Sporteln und Gebühren. Eine identische Urkunde ist mir nicht bekannt. Die Weide- und Wiesensteuer ist in zwei Heidelberger Urkunden mit der *šadaqa* zusammengestellt, die in der HOFMEIER'schen nicht genannt ist. So notierte ich mir:

1. PSR Inv. 563

الرقة في المراعى والمروج والصدقات خراج سنة اربع وخمسين ومائتين

2. PSR Inv. 170

المراعى والمروج والصدقة خراج سنة ٢٧

Zur Zeit kann ich die Originale allerdings nicht vergleichen. Nach HOFMEIER's Darlegungen (besonders S. 118 unten) ersieht man, daß alle Steuern kumulativ auferlegt und dann auf die einzelnen Steuerarten verrechnet wurden. Das Vorgehen war so kompliziert, daß die Araber es nie gelernt haben; wie ein roter Faden zieht sich durch die Historiker die Klage, daß die koptischen Schreiber sich auf dem Wege über das Steuerwesen an den arabisch-islamischen Herren gerächt hätten. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, daß auch wir das System noch nicht ganz verstanden haben.

Besonders drückend scheinen die Sporteln gewesen zu sein. Sie sind ein Erbstück der Antike und haben im Islam als *mukūs* gegolten. Der H.'sche Papyrus kennt *al-barā'a*, *al-wadā'i'* und *al-šarf*. *Al-barā'a* ist sicher, wie H. feststellt, die Quittungsgebühr. Alle Steuerquittungen beginnen mit diesem Wort. Nach Severus von Aschmūnain wäre die *barā'a* eine Einführung des Kalifen Hišhām (s. oben Bd. II, 371). Die ägyptischen *Barā'a*-Sporteln sind wohl identisch mit dem *thaman al-šuhuf*, dem Preis für die Quittungsblätter, den Abū Jūsuf 49, 15 für das 'Irāq belegt. Während ich zu den *Wadā'i'* zurzeit nichts Sicheres beizubringen vermag, möchte ich hier die dritte Sportelart *al-šarf*, durch einige literarische Belegstellen verdeutlichen, die uns die allgemeine Verbreitung dieser ja schon von H. richtig gedeuteten Praxis illustrieren. Vor H. hatte sich schon KARABACEK damit beschäftigt. Es handelt sich dabei wohl um den Unterschied zwischen den *ἐγόμενα* und *ἀπθίμα νομισματα* der griechischen Papyri (vgl. BELL, *Catalogue* IV S. 84 ff.).

1. *Chitā'* I, 272, 13

بوشيه [يعنى في شهر بشنس] تقرر المساحة ويطالب الناس بما يضاف الى

المساحة من ابواب وجوه المال كالصرف والجهبذة وحق المراعى والقرط والكتنان على رسوم كل ناحية ويستخرج فيه اتمام الربح مما تقررت عليه العقود والمساحة ويطلق الحصاد لجميع الناس

2. Abū Jūsuf 62, 16

ولا يؤخذ منهم ما قد يسمونه رواجاً لدرهم يودونها في الخراج فانه بلغنى ان الرجل منهم ياتى بالدرهم ليودئها في خراجها فيقتطع منها طائفة ويقال هذا رواجها وصروفها

3. A. v. KREMER, *Einnahmehudget des Abbasidenreiches* 32, 7

مال الخزن [الصرف] والجهبذة سوى ما يجمعه العمال مع اصول الاموال

Die Konjektur *الصرف* wird zur Evidenz, wenn man die von KREMER angegebenen Lesarten (*الخرن*, *الخرى*, *الخرب*) mit der *Chīfat*stelle vergleicht. Die *Djahbadha* ist vermutlich das gleiche wie die *Barā'a*. Ob man *al-Ṣarf* mit der *Idhābat al-ṣidda* (Abū Jūsuf 46, 15) zusammenstellen darf, scheint mir nicht sicher, aber möglich.

Es wird noch mancher Sammlung von Literatur und noch mancher Papyrusstudie bedürfen, ehe hier alles klar ist. Herrn HOFMEIER aber gebührt unser Dank, daß er uns ein Stück weitergebracht hat.

C. H. Becker.

Bemerkungen zu Eutings Darstellungen des arabischen Kamelsattels und des arabischen Brunnens in »Orient. Studien . . Th. Nöldeke . . . gewidmet« 393 ff. u. seinem »Tagebuch einer Reise in Innerarabien« 89.

Während diese vortrefflichen Zeichnungen EUTINGS eine gute Anschauung der dargestellten Gegenstände vermitteln, haben sich in den begleitenden Beschreibungen resp. Legenden mehrere Fehler eingeschlichen, deren Berichtigung vielleicht denjenigen, die sich für diese Realien interessieren, von Nutzen sein kann.

Abkürzungen: o = 'Ötābe, q = Ḥaḍar von el-Ḡaṣīm, g = Ḡeḥaṭān, dz = palatalisiertes ق, ts = palatalisiertes ك, y = dumpfes kurzes i.

I. Der Kamelsattel.

394, Z. 2. Obschon ich hunderte von Malen vom *ṣiddā*¹⁾ habe sprechen hören, ist mir doch ein plur. *ṣudūd* nie vorgekommen. Bei 'Ötābe, Ḡeḥaṭān u. Ḥaḍar des Neḡd lautet der plur. *iṣṭāde*. *ṣiddā* pl. *iṣṭāde* ist absolut synonym mit *kūr* pl. *akwār* in denselben Dialekten.

394, Z. 6. *ūṭār* ist Fehler für *ausār* q = *wusūr* o plur. von *wisūr*²⁾ oq, die aus Sehnen od. Streifen von ungegerbter Haut (*dzidd* oq) hergestellte Verbindung der

¹⁾ s. Dozy, Soc., DOUGHTY.

²⁾ Ebenso Soc.